

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
14 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte	500	500	—	—
111 11	711	Prüfungsgebühren Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	59
119 01	729	Vermischte Einnahmen	100 000	200 000	-100 000	75
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	556
	Übrige Einnahmen					
162 10	725	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung)	—	—	—	—
182 10	725	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung)	—	—	—	4
231 10	729	Zuweisungen des Bundes Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61 und 70.	—	—	—	—
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	865
331 10	725	Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismus- reform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für den kommunalen Straßenbau Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.	129 760 000	129 760 000	—	129 761
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemein- den im Bereich des kommunalen Straßenbaues Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	—	—	—	438
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 140		129 860 500	129 960 500	-100 000	131 758

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform - Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14).

Zu Titel 162 10:

Der Titel wird seit dem Haushaltsjahr 2008 im Kapitel 14 150 veranschlagt.

Zu Titel 182 10:

Der Titel wird seit dem Haushaltsjahr 2008 im Kapitel 14 150 veranschlagt.

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61 und 70 verausgabt.

Zu Titel 261 10 und 266 10:

Kostenbeteiligungen Dritter an Untersuchungsvorhaben, die aus dem Titel 526 10 finanziert werden.

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Zuweisungen des Bundes nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098). Nach den Bestimmungen des Entflechtungsgesetzes steht dem Land jährlich bis zum 31.12.2013 ein Betrag i.H.v. rd. 259,5 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV zu. Die hier veranschlagten Mittel für den kommunalen Straßenbau werden bei Titel 883 14 verausgabt.

Die Mittel für den ÖPNV sind bei Kapitel 14 110 Titel 331 12 etatisiert.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 5 -mit Ausnahme des Titels 526 11- sind gegenseitig deckungsfähig.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	40 000	40 000	—	40
526 10	711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen 1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 und 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 261 10 und bei Titel 266 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei Titelgruppe 60 zu berücksichtigen sind. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	600 000	600 000	—	495
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden. 2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.	—	—	—	34
526 12	724	Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	—	—	—	136
526 13	724	Untersuchungen und Planungen zum Aufbau und Betrieb von Verkehrsinformationssystemen Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	300 000	230 000	+70 000	368
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB)	69 500	69 500	—	70
537 10	729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	225 000	200 000	+25 000	151

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt.

Zu Titel 526 10:

Entwicklungen und Untersuchungen bestehender und neuer Verfahren und Techniken im Bereich des Straßen, Brücken- und Tunnelbaus sind für den Erhalt und den Ausbau der straßenbaulichen, verkehrstechnischen und verkehrstelematischen Infrastrukturen unverzichtbar.

Gegenstand sind sowohl die Planung und Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit und der Verkehrsinformationserzeugung und -verbreitung als auch die finanzielle Förderung zur Teilnahme an konzeptionellen und technischen Arbeitskreisen der Europäischen Kommission zur Homogenisierung und Standardisierung der technischen Verfahrensabläufe und Einrichtungen im Straßenverkehr.

Des Weiteren ist der Ansatz für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen bestimmt, die für eine den Verkehrsbedürfnissen unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes angemessene Planung, Finanzierung und Baudurchführung einschließlich der Erstellung entsprechender ADV-Programme erforderlich sind.

Aus dem Ansatz können auch Verkehrsuntersuchungen, die sich nach abgeschlossener Planung bei neu zu berücksichtigenden Aspekten von umweltpolitischer Bedeutung ergeben, finanziert werden.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Nach der Zählung 2005 findet die nächste Verkehrszählung im Jahr 2010 statt.

Zu Titel 526 13:

Das Land hat in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen gestartet, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Verkehrsinformationen zu erleichtern und so - als wichtige Scharnierfunktion im Verhältnis Infrastrukturnutzung und Mobilitätsplanung - die Nutzung des Verkehrssystems zu optimieren. Darauf aufbauend sollen weitergehende Untersuchungen und Planungen dazu beitragen, die öffentlichen Verkehrsangebotsangebote qualitativ und quantitativ zu verbessern und über das gemeinsame, neutrale Portal (www.verkehrsinform.nrw.de) zu bündeln.

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage der gemeinsam mit Bund und Ländern aufgebauten Straßendatenbank ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz *NWSIB* - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden.

Im Zuge der Weiterentwicklung gilt es, die wertvollen Straßeninformationen der *NWSIB* für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung wie z.B. Gefahrenabwehr, Landesvermessung, Innenbehörden, Polizei, Landes- und Umweltplanung, Verkehrsdezernate der Bezirksregierungen etc. zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren. Hierzu ist die *NWSIB* mit einer Online-Komponente ausgestattet, über die auf Straßendaten, Funktionen und Auswertungen rund um die *NWSIB* über das Landesintranet und Internet zugegriffen werden kann. Bezogen auf die politische Zielvorgabe der Aufrechterhaltung der Mobilität in NRW besteht ein großes Landesinteresse darin, *NWSIB*-Online in Hinsicht auf Landesverkehrsplanung, die Anti-Stau-Offensive NRW usw. modular zu erweitern und so das technische Informationsmanagement der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung zu verbessern.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebes Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Titel erstattet.

Zu Titel 537 10:

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Erhebung können die in 5-Jahres-Intervallen stattfindenden Verkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen, deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

632 00	729	Erstattung von Betriebskosten für das E-Go- vernment-Verfahren VEMAGS an das Land Hessen . . .	70 000	—	+70 000	—
686 10	729	Zuschuss an die Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH	661 000	661 000	—	705

Ausgaben für Investitionen

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen	—	—	—	67 108
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme	—	—	—	11 426
777 13	723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans	—	—	—	69 264
777 14	723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen	—	—	—	3 955

Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Das von allen Bundesländern gemeinsam entwickelte Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwerlasttransporte (VEMAGS) ermöglicht via Internet die Beantragung, Prüfung und Bescheiderstellung für Großraum- und Schwerlasttransporte auf öffentlichen Straßen auch bundeslandübergreifend in einem durchgängigen Verfahren. Der Betrieb unter Federführung des Landes Hessen wird ab 2009 bundesweit aufgenommen. Aus dem Titel wird der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Betriebskostenanteil an das Land Hessen erstattet.

Zu Titel 686 10:

Aufgabe der zum 31.12.2005 gegründeten Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH ist der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung eines umfassenden und in seiner Größenordnung bisher einmaligen baulast- und verkehrsträgerübergreifenden Verkehrsmanagement-Systems im Ruhrgebiet. Partner des Ruhrpiloten als PPP-Projekt sind neben dem Land NRW die Landkreise, die Städte und Verkehrsunternehmen des Ruhrgebiets sowie eine private Betriebsgesellschaft unter Führung der Fa. Siemens.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2009 der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH

Zweck	Ansatz 2009 EUR
Ausgaben	
1. Personalausgaben	261.620
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	199.680
3. Ausgaben für Investitionen	5.500
4. Projektausgaben	194.000
Gesamtausgaben	660.800
Finanzierung der Ausgaben	
1. Einnahmen Besitzgesellschaft aus PPP-Vertrag	-
2. Zuschuss des Landes	660.800
Gesamtausgaben	660.800

Stellenübersicht

	Stellensoll 2009
Angestellte	4
Zusammen	4

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14::

Die Titel werden seit dem Haushaltsjahr 2008 im Kapitel 14 150 veranschlagt.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2009 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2007 TEUR
883 14 725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 14 110 Titelgruppe 66. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben. 4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 115 000 000 EUR.	129 760 000	129 760 000	—	130 372

Erläuterungen

Zu Titel 883 14

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW - FöRi-Sta vom 07.01.1998 (SMBL. NW. 910).

Finanzielle Abwicklung der Förderung von Maßnahmen:

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	640 890 000	EUR
hievon veranschlagt	125 000 000	EUR
vorbehalten bleiben	515 890 000	EUR
davon für		
Hj. 2010	105 000 000	EUR
Hj. 2011	95 000 000	EUR
Hj. 2012	65 000 000	EUR
Hj. 2013	70 000 000	EUR
Hj. 2014 ff	180 890 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen des Landes	119 760 000	EUR
hievon veranschlagt	4 760 000	EUR
vorbehalten bleiben	115 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2010	10 000 000	EUR
Hj. 2011	15 000 000	EUR
Hj. 2012	25 000 000	EUR
Hj. 2013	25 000 000	EUR
Hj. 2014 ff	40 000 000	EUR
veranschlagt zusammen	129 760 000	EUR
vorbehalten bleiben	630 890 000	EUR
davon für		
Hj. 2010	115 000 000	EUR
Hj. 2011	110 000 000	EUR
Hj. 2012	90 000 000	EUR
Hj. 2013	95 000 000	EUR
Hj. 2014 ff	220 890 000	EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2007 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2007 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	643.890.000

davon werden fällig

Hj. 2008	118.000.000
Hj. 2009	115.000.000
Hj. 2010	80.000.000
Hj. 2011	75.000.000
Hj. 2012	50.000.000
Hj. 2013	50.000.000
Hj. 2014 ff	155.890.000

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
883 15 725	<p>Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)</p> <p>1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 17.</p> <p>2. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung: 3 910 000 EUR.</p>	6 800 000	6 800 000	—	4 911

 Erläuterungen

Zu Titel 883 15:

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW -FöRi-Sta vom 07.01.1998 und nach den Richtlinien für die Gewährung von Bundes- und Landeszuweisungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 5 a FStrG vom 20. März 1983 (SMBl. NRW 910).

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	29 460 000	EUR
hiervon veranschlagt	6 750 000	EUR
vorbehalten bleiben	22 710 000	EUR
davon für		
Hj. 2010	4 000 000	EUR
Hj. 2011	4 600 000	EUR
Hj. 2012	3 920 000	EUR
Hj. 2013	3 700 000	EUR
Hj. 2014 ff.	6 490 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen des Landes	3 960 000	EUR
hiervon veranschlagt	50 000	EUR
vorbehalten bleiben	3 910 000	EUR
davon für		
Hj. 2010	900 000	EUR
Hj. 2011	700 000	EUR
Hj. 2012	700 000	EUR
Hj. 2013	700 000	EUR
Hj. 2014 ff.	910 000	EUR
veranschlagt zusammen	6 800 000	EUR
vorbehalten bleiben	26 620 000	EUR
davon für		
Hj. 2010	4 900 000	EUR
Hj. 2011	5 300 000	EUR
Hj. 2012	4 620 000	EUR
Hj. 2013	4 400 000	EUR
Hj. 2014 ff.	7 400 000	EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2007 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2007 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	31.550.000
davon werden fällig	
Hj. 2008	6.000.000
Hj. 2009	6.650.000
Hj. 2010	3.100.000
Hj. 2011	3.800.000
Hj. 2012	3.220.000
Hj. 2013	3.000.000
Hj. 2014 ff	5.780.000

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahn- übergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	1 429

Erläuterungen

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2444) an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

Von den Gesamtbeiträgen der Vorjahre blieben vorbehalten	2 500 000	EUR
hiervon veranschlagt	1 000 000	EUR
vorbehalten bleiben	1 500 000	EUR
davon für		
Hj. 2010	1 000 000	EUR
Hj. 2011	500 000	EUR
Hj. 2012	—	EUR
Hj. 2013	—	EUR
Hj. 2014 ff.	—	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtbeiträge des Landes	4 000 000	EUR
hiervon veranschlagt	1 500 000	EUR
vorbehalten bleiben	2 500 000	EUR
davon für		
Hj. 2010	1 000 000	EUR
Hj. 2011	1 000 000	EUR
Hj. 2012	500 000	EUR
Hj. 2013	—	EUR
Hj. 2014 ff.	—	EUR
veranschlagt zusammen	2 500 000	EUR
vorbehalten bleiben	4 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2010	2 000 000	EUR
Hj. 2011	1 500 000	EUR
Hj. 2012	500 000	EUR
Hj. 2013	—	EUR
Hj. 2014 ff.	—	EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2007 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2007 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	200.000
davon werden fällig	
Hj. 2008	200.000
Hj. 2009	—
Hj. 2010	—
Hj. 2011	—

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 17 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebbaus an kommunalen und überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen	7 100 000	7 100 000	—	7 985
	1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	2. Aus den Mitteln können bis zu 1,8 Mio EUR für gutachterliche Planungen und Untersuchungen, für Maßnahmen zur Vernetzung der Verkehrsmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im vorhandenen Straßennetz eingesetzt werden.				
	3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 15.				
	Verpflichtungsermächtigung: 3 910 000 EUR.				
Besondere Finanzierungsausgaben					
989 10 990	Liquiditätshilfezahlungen an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
	Zurückgezahlte Liquiditätsmittel dürfen von der Ausgabe abgezogen werden.				

 Erläuterungen

Zu Titel 883 17:

Von den Gesamtzwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	12 671 000	EUR
hiervon veranschlagt	6 610 000	EUR
vorbehalten bleiben	6 061 000	EUR
davon für		
Hj. 2010	4 210 000	EUR
Hj. 2011	1 450 000	EUR
Hj. 2012	401 000	EUR
Hj. 2013	—	EUR
Hj. 2014 ff	—	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzwendungen des Landes	4 400 000	EUR
hiervon veranschlagt	490 000	EUR
vorbehalten bleiben	3 910 000	EUR
davon für		
Hj. 2010	1 500 000	EUR
Hj. 2011	2 000 000	EUR
Hj. 2012	410 000	EUR
Hj. 2013	—	EUR
Hj. 2014 ff	—	EUR
veranschlagt zusammen	7 100 000	EUR
vorbehalten bleiben	9 971 000	EUR
davon für		
Hj. 2010	5 710 000	EUR
Hj. 2011	3 450 000	EUR
Hj. 2012	811 000	EUR
Hj. 2013	—	EUR
Hj. 2014 ff	—	EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2007 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2007 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	15.861.000
davon werden fällig	
Hj. 2008	7.100.000
Hj. 2009	6.010.000
Hj. 2010	1.210.000
Hj. 2011	1.140.000
Hj. 2012	401.000
Hj. 2013 ff	—

Zu Titel 989 10:

Über diesen Titel werden dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Betriebsmittel zur Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen bis zum Betrage von 77 Mio. EUR gezahlt. Diese Mittel werden entsprechend der Liquiditätsslage des Landesbetriebes Straßenbau NRW diesem Titel wieder zugeführt. Der Titel dient lediglich dem Nachweis dieser Zahlungen, deshalb Leertitel.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 oder 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 261 10 und 266 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei Titel 526 10 zu berücksichtigen sind.

511 60	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	180 000	180 000	—	150
538 60	711	Ausgaben für die Beschaffung von ADV-Programmen . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	120 000	120 000	—	100
Summe Titelgruppe 60			300 000	300 000	—	250

Titelgruppe 61
Nahmobilität

1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 61	729	Gutachten	70 000	70 000	—	24
		Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.				
531 61	729	Veröffentlichungen	—	—	—	20
541 61	729	Veranstaltungen	—	—	—	3
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemein- deverbände	—	—	—	—
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			70 000	70 000	—	47

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Verkehrstelematik - IT-Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzahlen

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Regionalen Verkehrsleitzahlen (RVLZ) bei den Bezirksregierungen in Arnberg und Köln, die für die Überwachung und Schaltung der Verkehrsbeeinflussungsanlagen (Netz-, Strecken-, Knoten- und Zuflussregelungsanlagen) im nordrheinwestfälischen BAB-Netz und für den Betrieb der Verkehrsinformationszentrale (VIZ NRW) verantwortlich sind, ist ein sukzessiver Prozess, der mit der Erweiterung der verkehrstelematischen Infrastruktur einhergeht. Darüber hinaus erfordern die neuen Überwachungstätigkeiten der RVLZ durch die grenz- und baulastträgerüberschreitenden Verkehrsmanagementprojekte (CENTRICO, VM Düsseldorf etc.) zusätzliche hard- und softwaremäßige Erweiterungen der Verkehrsleit- und Informationszentralen. Außerdem sind die ständigen Aufwendungen für den Betrieb (Datenübertragung, Lizenzgebühren, Stromkosten etc.) und die Unterhaltung (Wartung, Instandsetzung) der Verkehrsleit- und Informationszentralen aus der Titelgruppe zu finanzieren.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 % bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Volksgesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nichtmotorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 633 61:

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher werden auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.)

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 61 zu berücksichtigen sind.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
531 70 729	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—
536 70 729	Vergabe von Aufträgen	472 000	372 000	+100 000	91
	Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
633 70 729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	275 000	125 000	+150 000	194
686 70 729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	375 000	375 000	—	527
883 70 729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14 000	14 000	—	30
892 70 729	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	14 000	14 000	—	49
	Summe Titelgruppe 70	1 150 000	900 000	+250 000	891
Titelgruppe 80					
Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal					
518 80 723	Finanzierungskosten	—	—	—	654
821 80 723	Tilgung der Baukosten	—	—	—	5 743
	Summe Titelgruppe 80	—	—	—	6 396
Titelgruppe 81					
Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)					
518 81 723	Finanzierungskosten	—	—	—	311
821 81 723	Tilgung der Baukosten	—	—	—	537
	Summe Titelgruppe 81	—	—	—	848

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf und
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ist 2007 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	268.100	259.560	253.000,00
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	76.550	67.900	48.150,00
Zusammen	344.650	327.460	301.150,00
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	5.000	5.000	3.850,00
2. Zuwendungen des Landes	339.650	327.460	297.300,00
Zusammen	344.650	332.460	301.150,00

Stellenübersicht	Stellensoll 2009	Stellensoll 2008	Istbesetzung 2007
Angestellte	6	6	6

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe wird seit dem Haushaltsjahr 2008 im Kapitel 14 150 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 81:

Die Titelgruppe wird seit dem Haushaltsjahr 2008 im Kapitel 14 150 veranschlagt.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 90					
	Landesbetrieb Straßenbau					
681 90	723	Zuführung zur betrieblichen Unterhaltung der Landesstraßen	—	—	—	69 809
682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb	—	—	—	217 471
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen	—	—	—	18 211
		Summe Titelgruppe 90	—	—	—	305 491
		Gesamtausgaben Kapitel 14 140	149 645 500	149 230 500	+415 000	612 372
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 140	128 880 000	129 510 000	-630 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Die Titelgruppe wird seit dem Haushaltsjahr 2008 im Kapitel 14 150 veranschlagt.